

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	07.09.2018	2018-083
52-104-2		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	18.09.2018			
Verwaltungsausschuss	19.09.2018			
Gemeinderat	24.09.2018			

Betreff:

Zuschussantrag des TuS Strudden zur Grunderneuerung des Sportplatzes in Strudden

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der TuS Studden 1948 e.V. beabsichtigt, eine Grunderneuerung des Sportplatzes in Strudden vorzunehmen. Hintergrund ist, dass der Sportplatz sehr uneben und unter wettbewerbsmäßigen Bedingungen kaum noch bespielbar ist. Es soll daher die vorhandene Rasenfläche aufgebrochen, neuer Mutterboden aufgetragen und die Drainage überprüft und ggf. erneuert werden.

Nähere Einzelheiten zu dem Vorhaben können dem anliegenden Antrag des TuS Studden e.V. vom 04.09.2018 entnommen werden.

Lt. vorliegendem Angebot belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf rd. 18.000,-- €. Der TuS Strudden bittet um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde Friedeburg. Seitens des Kreissportbundes wurde ein Zuschuss in Höhe von 30 % in Aussicht gestellt.

Gem. § 3 Abs. 1 der Richtlinien über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen kann Vereinen für notwendige Umbaumaßnahmen ein Zuschuss in Höhe 40 % der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten gewährt werden.

Wenn der Verein nicht selbst Eigentümer des Grundstücks ist, muss der Verein nach den derzeitigen Richtlinien durch einen langfristigen Pachtvertrag sicherstellen, dass der Verwendungszweck nach Zuschussgewährung noch mindestens 20 Jahre gesichert ist. Der TuS Strudden hat aktuell mit dem Eigentümer die Laufzeit des Pachtvertrages bis zum 31.12.2035 verlängert.

Die in den Richtlinien festgelegte Laufzeit ist in Bezug auf nachzuweisende Pachtzeiten sehr lang. Zum Vergleich fordert der Kreissportbund nach den dort geltenden Förderbedingungen eine Laufzeit von nur 12 Jahren. Es wird daher vorgeschlagen, die Laufzeit in den gemeindlichen Richtlinien auf 15 Jahre zu reduzieren, um eine Zuschussgewährung zu ermöglichen.

Eine Auszahlung des Zuschusses kann erst frühestens 2019 erfolgen. Die Mittel wären im Haushaltsplan 2019 zu berücksichtigen. Der TuS Strudden ist ein nach den Förderrichtlinien anerkannter Verein.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
7.200,-- €		

Haushaltsmittel

- ☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ sind bei dem Produktkonto 4.2.1.01/9506.7818000 im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen

Beschlussvorschlag:

1. Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

§ 3, Nr. 3a, Abs. 3 der Richtlinien über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen vom 08.12.2015 ist wie folgt zu ändern:

*Zuschüsse für Baumaßnahmen werden nur gewährt, wenn diese auf eigenen Grundstücken errichtet werden oder wenn für den Zuwendungsempfänger ein Erbbaurecht besteht oder durch einen Pachtvertrag sichergestellt ist, dass der Verwendungszweck nach Zuschussgewährung langfristig (**mindestens 15 Jahre**) gesichert ist.*

2. Dem VA wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Unter der Voraussetzung, dass der Rat der Änderung der Richtlinien gem. Punkt 1 des Beschlussvorschlages zustimmt, wird dem TuS Strudden 1948 e.V. für die Grunderneuerung des Sportplatzes in Strudden eine Zuwendung in Höhe von 40 % der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten, max. 7.200,-- €, bewilligt.

In Vertretung

Arians

Anlagenverzeichnis:

Antrag des TuS Strudden vom 04.09.2018